

Mecklenburgisches Staatstheater - Insolvenz für 2012 abgewendet

Zusätzliche finanzielle Unterstützung beschlossen

Auf ihrer Sitzung am Montagabend (13. Februar 2012) haben die Schweriner Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter beschlossen, die Mecklenburgische Staatstheater Schwerin gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2012 mit zusätzlichen Mitteln von bis zu 1,4 Millionen Euro zu unterstützen.

„Mit diesem Beschluss haben wir die Insolvenz unseres Theaters für 2012 abgewendet. Dieser Schritt verschafft uns Zeit, um die Krise zu meistern und dem Theater Planungssicherheit für 2012 zu sichern“, sagte Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. Sie bedankte sich bei allen, die dem Mecklenburgischen Staatstheater in dieser schwierigen Zeit mit öffentlicher Unterstützung, Protestbriefen und insbesondere mit dem Kauf von Theaterkarten den Rücken stärken. „In einem knappen halben Jahr beginnen die Schlossfestspiele mit der Premiere der Oper ‚Bajazzo‘ in der Kulisse des ‚Cirkus Roncalli‘ auf dem Alten Garten. Ich bin sehr froh, dass der Vorverkauf so gut angelauten ist. Wer dieses Spektakel nicht verpassen will, sollte sich rechtzeitig Karten sichern.“



Festakt zum 125-jährigen Jubiläum des Mecklenburgischen Staatstheaters 2011

Foto: Mecklenburgisches Staatstheater

Gleichzeitig betonte Oberbürgermeisterin Gramkow, dass vor dem

Mecklenburgischen Staatstheater ein beschwerlicher Weg mit schmerz-

haften Einschnitten liegt, die sowohl die künstlerische Qualität als auch den Personalbereich betreffen. „Um betriebsbedingte Kündigungen werden wir nicht herumkommen“, so die Verwaltungschefin.

Der auf der Sondersitzung der Stadtvertretung am Montagabend gefasste Beschluss beinhaltet weiterhin, dass die Geschäftsführung des Mecklenburgischen Staatstheaters durch zusätzliche eigene Konsolidierungsmaßnahmen die finanzielle Situation des Theaters im Wirtschaftsjahr 2012 verbessert. Darüber hinaus muss die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Stadtvertretung bis zur Sitzung am 26. März ein Sanierungskonzept nach IDW – Standard S6 (Standards für Sanierungskonzepte des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.) zur Beschlussfassung vorlegen.

Der Aufsichtsrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Maßnahmen zur kurzfristigen Stärkung des kaufmännischen Bereiches im Mecklenburgischen Staatstheater zu beraten.

Die Stadtverwaltung informiert

Öffnungszeiten ab 1. März geändert

Ab dem 1. März 2012 ändern sich die Öffnungszeiten der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger. Zusätzlich zum Mittwoch werden zukünftig auch am Freitag das Stadthaus sowie die Bußgeldstelle in der Werderstraße für den Besucherverkehr geschlossen.

„Zum einen wollen wir durch den zusätzlichen Schließtag unser Personal auf Grund des hohen Arbeitsaufkommens entlasten. Zum anderen wird dadurch ermöglicht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anträge schneller bearbeiten kön-

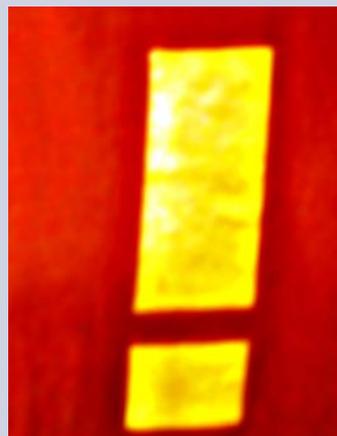


Foto: Photocase.com

nen“, erklärt Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. „Anrufe werden natürlich auch an Schließtagen entgegengenommen. In dringenden Fällen erfolgt die Weiterleitung an den zuständigen Fachbereich“, so die Verwaltungschefin weiter.

Bewährt haben sich die durchgehende Öffnung und die verlängerten Öffnungszeiten am Dienstag und am Donnerstag von 8 bis 18 Uhr. Diese werden auch weiterhin für die Bürgerinnen und Bürger angeboten. Darüber hinaus wird auch das Angebot aufrechterhalten, jeden 1. und 3.

Samstag im Monat das Bürgerbüro im Stadthaus zu öffnen.

Geänderte Öffnungszeiten der Verwaltung ab März 2012

Montag	8 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8 bis 18 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag	9 bis 12 Uhr
(jeden 1. und 3. Samstag im Monat)	

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 13 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

18.02., 03.03. und 17.03.2012

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1019

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385) 545 - 1010
Fax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnent unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 02.03.2012

Beschluss der Satzung im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch „Neu Pampow – Am Kieferneck“ der Landeshauptstadt Schwerin

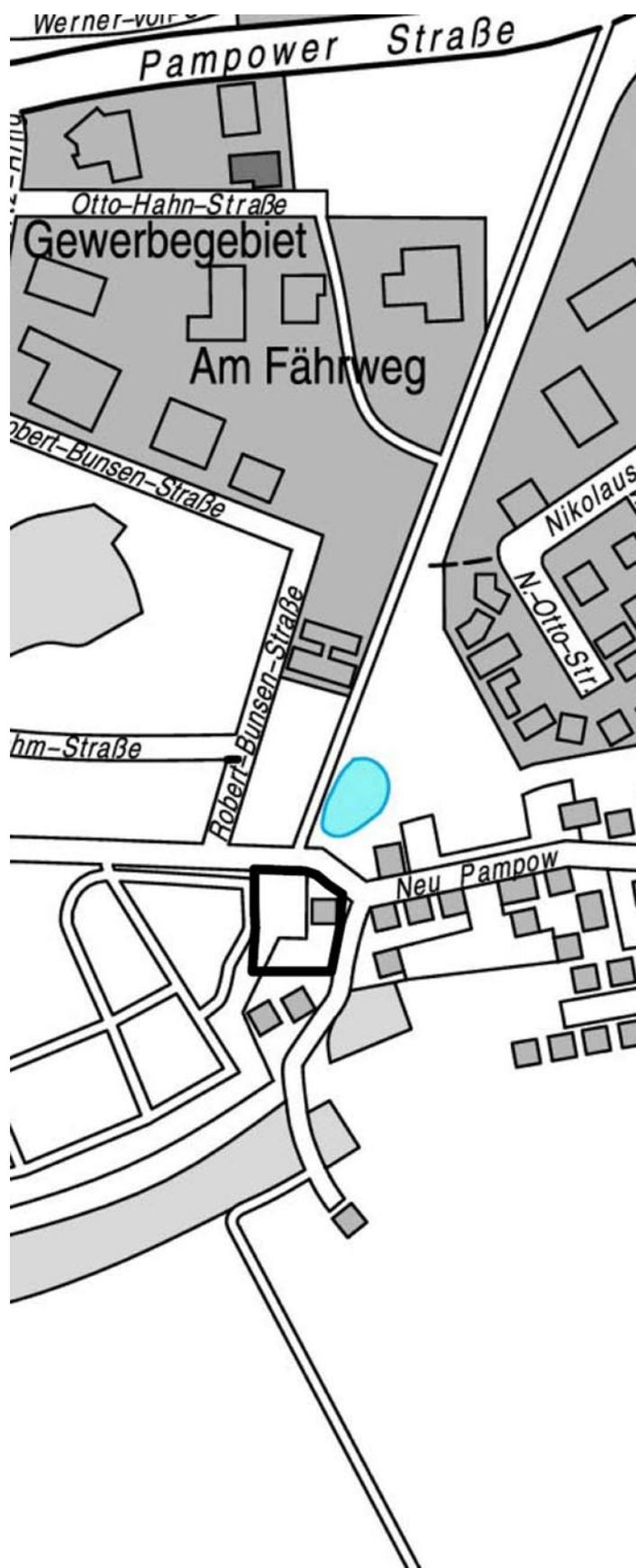
Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat in ihrer Sitzung am 30.01.2012 die Satzung „Neu Pampow – Am Kieferneck“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Satzungsgebietes ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung sowie die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung können Sie die Satzung auch im Internet einsehen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB). Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeigen-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Dr. Wolfram Friedersdorff



Geltungsbereich des Satzungsgebietes „Neu Pampow – Am Kieferneck“

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Schwerin vom 17.02.2012

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin - untere Wasserbehörde - als zuständige Bescheinigungsstelle gibt bekannt, dass die

Schweriner Abwasserentsorgung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin -

für die Landeshauptstadt Schwerin einen Antrag auf Änderung einer bereits, gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (Bundesgesetzblatt BGBl. I S. 2192) zuletzt geändert durch Artikel 41 G vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586, Nr. 61) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung -Sachen R-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die Abwasserleitungen (Schmutz- und Regenwasserleitungen) sowie deren Nebenanlagen in Schwerin, erteilten Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gestellt hat.

Betroffen ist die Gemarkung Schwerin

der Stadt Schwerin

Flur 44, 56, 58, 64, 65.

Die von den Anlagen (einschließlich Schutzstreifen) der beantragten Abwasserleitungen betroffenen Grundstückseigentümer können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der

Stadtverwaltung Schwerin
Untere Wasserbehörde
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

während der Dienststunden

Montag	08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 13.00 Uhr

Ab 1. März 2012 freitags geschlossen.

einsehen (telefonische Anfragen bitte unter 0385/545-2474).

Die Oberbürgermeisterin als untere

Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin ist Bescheinigungsbehörde und erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. mit § 7 Abs. 2 der SachenR-DV vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwerin - Stadtanzeiger - an.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 02. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen (ohne Wasserwerke, ohne Abwasserbehandlungsanlagen) entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 03. Oktober 1990.

Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und

dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Die Dienstbarkeit ist durch Gesetz entstanden. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs besteht. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene Leitung bzw. Anlage nicht vor dem 03. Oktober 1990 gebaut wurde, bzw. dass die Leitung oder Anlage vor dem 25.12.1993 außer Betrieb gewesen ist oder dass die von dem Antrag stellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von der Leitung bzw. Anlage betroffen ist.

Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin in Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist zu erheben.

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Stadt verkauft Grundstück im Sanierungsgebiet „Schelfstadt“

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, das im Sanierungsgebiet Schelfstadt belegene 123 m² große Grundstück Fischerstraße 1, Flurstück 25 der Flur 29, Gemarkung Schwerin zu verkaufen.

Es handelt sich um ein unbebautes Eckgrundstück. Die Front zur Fischerstraße misst ca. 13,50 m, die Front zur Münzstraße ca. 8,50 m.

Der Verkauf erfolgt zum Zwecke der Neubebauung. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt und im Rahmenplan-Innenstadt als „Besonderes Wohngebiet“ ausgewiesen. Die Bebaubarkeit des Grundstückes richtet sich nach § 34 BauGB.

Ziel ist die Errichtung eines Gebäudes, das sich sensibel in die Umgebung einfügt. Für die im Rahmen der Initiative „Neues Wohnen in der Innenstadt“ geförderte Entwurfsplanung ist durch den Bauwilligen gemeinsam mit der

Stadt ein Architektenwettbewerb durchzuführen.

Voraussetzung für die Veräußerung des Grundstückes ist weiterhin die Bereitschaft des Erwerbers, die städtischen Planungsziele umzusetzen.

Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 16.000 Euro.

Interessenten für den Erwerb des Grundstückes wenden sich bitte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Inserates an die:

Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Frau Czerwinski, 0385/545-1622,
E-Mail: rczerwinski@schwerin.de

oder

Frau Raubold, 385/545-1615,

E-Mail: draubold@schwerin.de

Ein Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf der Grund-

stücke abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder die Grundstücke erneut anzubieten.

Diese und weitere Grundstücksangebote der Stadt Schwerin finden Sie auch unter www.schwerin.de/immobilien.



Steht zum Verkauf: Das 123 m² große Grundstück in der Fischerstraße 1

Tagesordnung der 28. Sitzung der Stadtvertretung

Die 28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 27. Februar 2012, um 17 Uhr, im Demmlersaal des Rathauses, Am Markt 14 statt.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
4. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
5. Bestätigung der Sitzungsnieterschriften der 26. Sitzung der Stadtvertretung am 30.01.2012 und der 27. Sitzung der Stadtvertretung (Sondersitzung) am 13.02.2012
6. Personelle Veränderungen
7. Bedarfsermittlung für Taxikonze-

sionen

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

8. Teilnahme am Bundeswettbewerb Papieratlas 2012

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

9. Vergabe städtischer Aufträge zu Mindestlohnkonditionen nach Novellierung des Landesvergabegesetzes durchführen

Einreicher: Antrag Fraktion DIE LINKE

10. Behindertenfreundlichkeit städtischer Einrichtungen

Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

11. Kulturelle Vielfalt sichern - zweckgebundene Kulturförderabgabe einführen

Einreicher: Antrag Fraktion DIE LINKE

12. Autofreier Sonntag

Einreicher: Stadtvertreter Herr Manfred Strauß

13. Satzung des Senioren- und Behindertenbeirates

Einreicher: Behindertenbeirat

14. Sozialbestattungen innerhalb von 7 Werktagen durchführen

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

15. Drastische Erhöhung der Bußgelder für Unbelehrbare

Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

16. 12. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2010

Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

17. B-Plan Nr. 59.08 „Wochenendhausgebiet Touristenweg“ - Beschluss über

Stellungnahmen Satzungsbeschluss

Einreicher: Verwaltung

18. Annahme einer Sachspende der Helios Kliniken Schwerin für die Wohnungslosenunterkunft der Landeshauptstadt Schwerin im Mittelweg 9

Einreicher: Verwaltung

19. Akteneinsichten

Nicht öffentlicher Teil

20. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

21. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

22. Mietvertrag Stadthaus

Einreicher: Verwaltung

gez. Stephan Nolte
Stadtpräsident

Haushaltsplanentwurf 2012 soll im März beschlossen werden

Neudruck mit Investitionsmaßnahmen liegt vor

Den Neudruck des Haushaltsplanentwurfes 2012 der Landeshauptstadt hat die Verwaltung in der Sitzung des Hauptausschusses am 7. Februar vorgestellt. Die Inhalte der Haushaltssatzung wurden aktualisiert und Ansätze für Investitionen und Abschreibungen eingearbeitet.

Der erste doppische Haushalt wird in den nächsten Wochen in den Fachausschüssen weiter beraten. Ziel ist es, den Haushalt in der Stadtvertretersitzung im März zu beschließen.

„Es ist geplant, auch in diesem Jahr zahlreiche Baumaßnahmen fortzuführen und neu zu beginnen“, betont Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. Investiert wird weiter in die Bildung. In diesem und im kommenden Jahr wird die Grundschule Lankow für 4,8 Millionen Euro komplett saniert. Ein weiteres Großprojekt ist der Ersatzneubau des Goethegymnasiums, für das derzeit die Planungen laufen. Für 11,9 Millionen Euro wird die Schule in den kommenden Jahren erweitert. Bereits Ende des I. Quartals starten die Sanierungsarbeiten am Marienplatz. Der Platz und die anliegenden Straßen werden für mehr als 4,3 Millionen Euro erneuert. Im Frühling beginnt dann auch die Straßensanierung mit Mitteln aus dem „Schlaglochprogramm des Landes“. Die defekten Straßenoberflächen auf



So schön wie die sanierte Grundschule Mueßer Berg soll auch bald die Grundschule in Lankow werden.
Foto: Landeshauptstadt Schwerin

dem Obotritenring, der Wittenburger Straße, der Gadebuscher Straße, der Ludwigsuster und der Crivitzer Chaussee werden für knapp 1 Million Euro repariert. Auch der vierspürige Ausbau des Obotritenringes zwischen Robert-Beltz-Straße und Bürgermeister-Badeplatz soll in diesem Jahr in Angriff genommen werden. Zudem wird die Zufahrt zum Gewerbegebiet Sacktanen für rund 800.000 Euro mit Fördermitteln des Landes ausgebaut. Darüber hinaus investiert die Stadt in neue Straßenbeleuchtungsanlagen unter anderem in der Grevesmühlener Straße, auf dem Obotritenring, in der Neumühler Straße, in der Hamburger Allee und am Ostorfer Ufer. Freuen

können sich auch Radfahrerinnen und Radfahrer. Das Teilstück des Radfernweges am Westufer des Ziegelaußen-sees wird saniert. Die 695.000 Euro teure Maßnahme wird zu 90 Prozent von Bund und Land gefördert.

Um mit dem Schwimmballenneubau 2013 beginnen zu können, laufen in diesem Jahr die vorbereitenden Arbeiten. Für rund 10 Millionen Euro entsteht auf dem Großen Dreesch ein modernes Sportbad.

„Insgesamt wollen wir in diesem Jahr 42 Millionen Euro investieren. Darin sind eine Reihe von Maßnahmen enthalten, die in 2011 nicht abgeschlossen werden konnten. Damit stärken wir vor allem die Schweriner

und regionale Wirtschaft“, betont die Verwaltungschefin.

Im Ergebnishaushalt stehen den Erträgen von knapp 236 Millionen Euro Aufwendungen in Höhe von 267 Millionen Euro entgegen. „Das macht deutlich, dass wir in unseren Sparanstrengungen nicht nachlassen dürfen“, betont Oberbürgermeisterin Gramkow.

Trotz erhöhter Einnahmeerwartung vor allem aus Gewerbesteuern, Gebühren, Entgelten und Zuweisungen sowie fortgesetzten Sparbemühungen wird die Stadt 2012 voraussichtlich ein negatives Jahresergebnis von 31 Millionen Euro ausweisen müssen. Etwa 13,5 Millionen Euro davon ergeben sich allein aus Abschreibungsaufwendungen auf Vermögenswerte der Landeshauptstadt, die erstmalig im Haushaltsplan aufgezeigt werden. In diesem Defizit ist noch nicht der zusätzliche Aufwand für die in den Ausschüssen und der Stadtvertretung vorliegenden Beschlussvorlage zur Mecklenburgischen Staatstheater gGmbH enthalten. Der Finanzhaushalt, der die kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen beinhaltet, weist für die laufende Verwaltungstätigkeit bei den Einzahlungen rund 232 Millionen Euro und den Auszahlungen von 253 Millionen Euro aus. Das Defizit beträgt hier rund 21 Millionen Euro.

HFR Grundbesitz GmbH Schwerin - Jahresabschluss 2010

Gemäß § 14 Absatz 5 des Kommunalprüfungsgesetzes werden folgende Unterlagen hiermit öffentlich bekannt gemacht:

I. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.06.2011 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 wird festgestellt.

2. Der Geschäftsführung der HFR GmbH wird für das Jahr 2010 Entlastung erteilt.

3. Der Jahresgewinn 2010 in Höhe von 1.052,95 Euro wird mit dem Gewinnvortrag eingestellt.

II. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der HFR Grundbesitz GmbH Schwerin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht

nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie gemäß § 15 Abs. 1 KPG über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 11 Abs. 3, 15 Abs. 1 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben zu wesentlichen Beanstandungen Anlass, da die Gesellschaft aufgrund mangelnder Ertragskraft ohne erhebliche finanzielle Unterstützung ihrer Muttergesellschaft, der WGS - Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH, Schwerin

(WGS) akut in ihrem Fortbestand bedroht wäre. In 2010 hat die WGS einen Forderungsverzicht von TEUR 1.520 erklärt. Die Gesellschaft wird nach unserer Einschätzung auch künftig ohne Stützungsleistungen der WGS über kein Eigenkapital verfügen, das sie in die Lage versetzen würde, die branchentypischen Risiken aus der Vermarktung der Grundstücke wirtschaftlich verkraften zu können.“

Schwerin, 20. Mai 2011

MDS MÖHRLE GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

gez. Voige
(Voige)
Wirtschaftsprüfer
gez. C. Kampmeyer
(Christian Kampmeyer)
Wirtschaftsprüfer

III. Feststellung des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof hat nach eingeschränkter Prüfung (§ 14, Absatz 4 KPG) den Prüfungsbericht mit Schreiben vom 09.07.2011 nur unter Zurückstellung erheblicher Bedenken freigegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2010 liegen in der Zeit vom 20.02.2012 bis 29.02.2012 im Sekretariat der Abteilungsleiterin Finanzen der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH in den Büroräumen Geschwister-Scholl-Straße 3-5 in Schwerin zur Einsichtnahme aus.

HFR

GRUNDBESITZ GMBH

Internationales Festival „Verfemte Musik“ öffnet sich dem Film und Theater

Wettbewerb wird in vier Kategorien ausgeschrieben

Bereits zum siebten Mal veranstaltet der Landesverband Jeunesses Musicales Mecklenburg-Vorpommern e.V. vom 25. September bis 2. Oktober 2012 das Internationale Festival „Verfemte Musik“ mit dem dazugehörigen Interpretationswettbewerb. Auch in diesem Jahr haben Schwerins Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow und der Oberbürgermeister von Oswiecim (Ausschwitz), Janusz Marzalek, gemeinsam die Schirmherrschaft für das Festival übernommen. „Dieses Festival ist aus Schwerin nicht mehr wegzudenken. Dass in der Landeshauptstadt der Musik verfolgt und verfemter Komponistinnen und Komponisten seit Jahren ein eigenes Festival gewidmet ist, trägt zum internationalen Ansehen Schwerins bei“, betonte Schirmherrin Angelika Gramkow bei der Vorstellung der diesjährigen Festival-Neuerungen.

Dazu gehört nach den Worten von Festivalleiter Volker Ahmels eine Bereicherung des Rahmenprogramms durch Film und Theater: So wird das Festival in diesem Jahr durch eine themenbezogene Filmreihe mit Dokumentarfilmen u.a. zu den Lebenswegen von Zeitzeugen des Holocaust sowie durch ein Fachsymposium erweitert. Dieses

Symposium wird organisiert und durchgeführt vom Zentrum für Verfemte Musik an der HMT Rostock und dem Verein exil.arte Wien. Kooperationspartner ist die Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur Schwerin e. V. Außerdem wird eine erste Aufführung des europaweiten Theaterprojektes „ESTHER - Europäische Strategien zur Holocaust Erinnerung“ mit bestehenden und neuen Kooperationspartnern aus Großbritannien, Frankreich, Österreich und Finnland stattfinden.

Der Internationale Interpretationswettbewerb wird 2012 wiederum in vier Kategorien ausgeschrieben: Bewerben können sich Interpretinnen und Interpreten noch bis zum 30. Juni 2012 in den Genres Instrumental Solo, Klavier, Gesang Solo (und Klavier) und Kammermusik (Duo bis Quintett). Der Wettbewerb wird erstmalig in zwei Runden durchgeführt, so Festivalleiter Volker Ahmels. Zusätzlich zu den ersten drei Geldpreisen werden besonders begabte junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Vergabe des Jugendpreises und anderer Sonderpreise des NDR geehrt.

Im Mittelpunkt des Festivals steht 2012 der österreichische Komponist und Musikwissenschaftler Hans Gál.



Foto: Jeunesses Musicales Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Geplant sind u. a. Auftritte der jungen norddeutschen philharmonie, des Jazz- und Swingmusikers Coco Schumann, des Royal College of Music, der Schweriner Singakademie und des Wuppertaler Kammerchors Cappella Vocale. Im Schleswig-Holstein-Haus ist begleitend zum Festival eine Ausstellung über Hans Gál geplant.

Gemeinsam mit den europäischen Partnern hat der Landesverband Jeunesses

Musicales einen Antrag auf finanzielle Unterstützung durch die Europäische Kommission in Brüssel eingereicht. Im Jahr 2007 wurde das Festival „Verfemte Musik“ mit einem Preis des Bundeswettbewerbs „Kinder zum Olymp“ geehrt, 2009 nahm der Festivalleiter Volker Ahmels in Brüssel für die geleistete Arbeit den „Golden Star Award“ der Europäischen Kommission entgegen.

Schweriner Frauenbündnis beriet über Jahresplanung 2012

Frauenpowerbahn fährt am Frauentag nach Lankow

Den diesjährigen Internationalen Frauentag wollen die Vertreterinnen des Schweriner Frauenbündnisses mit der 775-Jahrfeier des Stadtteils Lankow verbinden. Dazu soll die traditionelle Frauenpowerbahn am 8. März 2012 zwischen 10 und 13 Uhr auf einer veränderten Route verkehren.

Die Bahn pendelt anlässlich des Stadtteiljubiläums zwischen Bertha-Klingberg-Platz und Lankow. Die Besucherinnen und Besucher der Frauenpowerbahn erwartet ein anspruchsvolles Programm, wie 40 Vertreterinnen des Schweriner Frauenbündnisses während der Beratung ihres Jahresplanes 2012 beschlossen haben. Vereine, Verbände und Einrichtungen werden sich in der Frauenpowerbahn wiederum präsentieren. Für musikalische Unterhaltung

und das leibliche Wohl ist gesorgt: Erwartet werden Marcus Urban und eine Trommelgruppe. Die Fahrt mit dieser besonderen Straßenbahn ist übrigens dank der engagierten Unter-



Am 8. März: die Frauenpowerbahn unterwegs zwischen Bertha-Klingberg-Platz und Lankow.

stützung des Schweriner Nahverkehrs wie jedes Jahr kostenlos.

Ein weiterer Höhepunkt ist im Sommer das zweite Afrikanische Sommerfest vom 24. bis 25. August 2012. Das Fest ist eingebunden in die Wochenendfeierlichkeiten zur 25-jährigen Städtepartnerschaft zwischen Wuppertal und Schwerin. Partnerinnen des Festes sind u. a. der Demokratische Frauenbund, die AWO, das Schweriner Frauenbündnis und die Stadt Schwerin. Auf bunte und vielfältige Aktivitäten können sich die Bürgerinnen und Bürger am 24. August im Mehrgenerationenhaus Dreescher Markt und am 25. August im Schleswig-Holstein-Haus freuen.

Weitere Vorhaben des Schweriner Frauenbündnisses sind die Teilnahme

am Aktionstag „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ am 25. Februar und an der Ehrenamtsmesse am 17. März jeweils im Schlossparkcenter. Für den November sind wiederum die Aktionstage „Keine Gewalt gegen Frauen“ geplant. Außerdem soll in diesem Jahr die Dokumentation „100 Frauen schwer in“ fertig gestellt werden. Das Frauenbündnis informierte sich bei seinem Arbeitstreffen weiterhin über die Projektinitiative „Familienpaten“ (siehe www.familie-in-Schwerin.de) und über das ökologische Wohnprojekt „B13“ (siehe www.b13-schwerin.de).

Das nächste Arbeitstreffen des Schweriner Frauenbündnisses findet am 10. September 2012 von 9.30 bis 11.30 Uhr im Stadtteiltreff „Eiskristall“ statt.